

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2009
Ausgegeben am 22. Mai 2009
Teil II

154. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Lehrpläne für höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten

154. Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über die Lehrpläne für höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten geändert wird

Aufgrund des Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetzes, BGBl. Nr. 175/1966, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2006, insbesondere dessen §§ 5, 17 und 18, wird verordnet:

Die Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Lehrpläne für höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, BGBl. II Nr. 331/2004 in der Fassung BGBl. II Nr. 310/2006, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Z 9 lautet:

„9. Dreijähriger Aufbaulehrgang der höheren Lehranstalt für Land- und Ernährungswirtschaft Anlagen 1 und 1.9“

2. Dem § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Anlage 1.9 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 154/2009 tritt hinsichtlich des I. bis III. Jahrganges mit 1. September 2009 in Kraft.“

3. Die einen Bestandteil dieser Verordnung bildende Anlage 1.9 tritt an die Stelle der bisherigen Anlage 1.9.

Schmied